Amt für Verkehr, 12.02.2019, 27 99

660.32 Pehle

Bezirksvertretung Schildesche

Reparaturen am Straßenbelag im Zuge des Glasfaserausbaues in Sudbrack

Drucksache 7843/2014-2020

Seit Sommer 2018 werden im Auftrag der Stadtwerke Bielefeld im Bereich Sudbrack Glasfaserkabel für den Breitbandausbau verlegt.

Die Wiederherstellung des betroffenen Straßenoberbaues orientiert sich auch hier an der ZTV A- StB 12 (Richtlinie für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) als derzeit gültigem Regelwerk. Die einschlägigen Vorgaben der sonstigen Technischen Vorschriften gelten ebenfalls vollumfänglich.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Umfangs und der limitierten firmenseitigen Personalkapazitäten ergab sich beim Breitbandausbau jedoch ein zusätzlicher Regelungsbedarf zwischen den Stadtwerken Bielefeld und dem Baulastträger Stadt Bielefeld.

Zwischen den Beteiligten gibt es bei sonstigen Leitungsverlegungen ergänzende Vereinbarungen (Leitlinien), die Ergänzungs- und Sanierungsarbeiten gegen Kostenerstattung durch die Stadt betreffen. Gemeint sind hier z.B. weitere Regulierungsarbeiten außerhalb des eigentlichen Leitungsbereiches oder den Austausch von Platten gegen Pflaster in Zufahrten.

Diese ergänzenden Leistungen können aus Kapazitätsgründen beim Breitbandausbau nicht ausgeführt werden. Dazu wurde im Juli 2018 zwischen den Beteiligten eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Gemeinsames Ziel der Stadtwerke und der Stadt Bielefeld ist, dass sich der Zustand der betroffenen Flächen durch den Breitbandausbau zumindest nicht verschlechtert.

Wie üblich erfolgt auch beim Breitbandausbau in Sudbrack eine enge Begleitung und Kontrolle durch die Straßeninspekteure des Amtes für Verkehr.

Die angesprochenen Straßenquerungen im Asphaltbereich wurden bisher lediglich provisorisch geschlossen, um die Befahrbarkeit wiederherzustellen. Nach Abschluss etwaiger Setzungserscheinungen erfolgt durch ein Fachunternehmen das Abfräsen der obersten Schicht und der Einbau von Gussasphalt. Das ist ein bewährtes Verfahren, wie es bei Leitungsverlegungen allgemein gängige Praxis ist.

Die Gehwege sind auch nur teilweise endgültig hergestellt. Dazu gehört auch die Josef-Köllner-Straße. Dort wo eine Abnahme durch das Amt für Verkehr stattfand, ist der jetzige Zustand zumindest nicht schlechter als vor dem Breitbandausbau.

Die Fraunhoferstraße war bereits vor Aufnahme der Arbeiten am Glasfasernetz in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem plant der Umweltbetrieb hier die Durchführung einer Kanalbaumaßnahme noch in diesem Jahr.

Den Beteiligten ist bewusst, dass punktuell noch Verbesserungsbedarf an den Verkehrsflächen besteht. Dazu gehört auch die ordentliche Wiederherstellung der Ablageplätze.

Der Breitbandausbau in Bielefeld ist ein ambitioniertes Projekt, das trotz der begrenzten firmenseitigen Kapazitäten zeitnah umgesetzt werden soll.

Die Vertreter der Stadtwerke Bielefeld und des Amtes für Verkehr sind sich einig, dass auch vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen der Zustand und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsflächen nicht leiden soll.